

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2025/MC/096
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 12.09.2025
		Verfasser: Frau M. Reißer
		FBL: Frau M. Reißer
<b>2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	16.09.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	23.09.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin wird beschlossen..

**Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung datiert vom 31.03.2025.

Zielstellung der jetzigen Änderung ist die Anpassung der Anzahl der Mitglieder in den Beiräten.

Sowohl für den Senioren- und Behindertenbeirat als auch den Kinder- und Jugendbeirat gibt es Interessenbekundungen, die über die bislang in der Hauptsatzung fixierte Anzahl hinausgehen.

Mit der Anpassung der Gesamtzahl für die Ausschüsse wird ehrenamtliches Engagement gefördert.

Darüber hinaus wird mit der vorliegenden Änderungssatzung das Alter für die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates neu fixiert. Bislang galt eine Altersspanne von 9- 16 Jahren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen

**Anlagen:**

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. S. 351) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 9 Abs. 1 ändert sich wie Folgt:

Gemäß § 41a KV M-V werden folgende Beiräte gebildet:

a) Kinder- und Jugendbeirat

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: bis zu zwölf Mitglieder

Zusammensetzung: Kinder und Jugendliche im Alter von 10- 21 Jahren

b) Senioren- und Behindertenbeirat

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange älterer und behinderter Menschen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: bis zu zwölf Mitglieder

Zusammensetzung: ältere Menschen ab 60 Jahre bzw. behinderte Menschen

### **Artikel 2**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den \_\_\_\_\_

---

Axel Müller  
Bürgermeister

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. S. 351) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.10.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 9 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Gemäß § 41a KV M-V werden folgende Beiräte gebildet:

a) Kinder- und Jugendbeirat

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: bis zu zwölf Mitglieder

Zusammensetzung: Kinder und Jugendliche im Alter von 10- 21 Jahren

b) Senioren- und Behindertenbeirat

Aufgaben: Wahrnehmung der Interessen und Belange älterer und behinderter Menschen; Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters und der Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung

Besetzung: bis zu zwölf Mitglieder

Zusammensetzung: ältere Menschen ab 60 Jahre bzw. behinderte Menschen

### **Artikel 2**

Der § 6 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich aus fünf Mitgliedern zusammen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Davon können bis zu zwei Mitglieder sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sein.

### **Artikel 3**

Der § 6 Abs. 5 ändert sich wie folgt:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er tagt nicht öffentlich. Es gibt Absatz 1 entsprechend.

#### **Artikel 4**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Malchin, den \_\_\_\_\_

---

Axel Müller  
Bürgermeister